



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Stadtratsfraktion der
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

Datum: 26.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

München braucht verbindliche Maßnahmen für jugendliche Mehrfachtäter

Antrag Nr. 20-26 / A 06278 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Az. D-HA II/V1 0241.0-40-0236

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,

Sie beantragen die Einführung eines verbindlichen Maßnahmenkonzeptes für mehrfach auffällige Jugendliche.

Dieses soll von der Stadtverwaltung unter Einbezug des Sozialreferat, des Jugendamts, städtischer Schulen, der Polizei und der freien Träger entwickelt werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 15.01.2026 Folgendes mit:

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass alle jugendrichterlichen Weisungen verbindliche Maßnahmen darstellen. Bei Nichtbefolgung der erteilten Weisungen kann u. a. auch Ungehorsamsarrest verhängt werden. Alle Betreuungs-, Arbeits- sowie Gesprächsweisungen und Gruppenangebote wie bspw. Anti-Aggressionskurse, Antigewalttrainings, Konfliktrainings, Kompetenztrainings, die als jugendrichterliche Weisung ausgesprochen werden, sind somit sehr verbindlich. Das Portfolio der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes München ist breit aufgestellt. Es ist auf die unterschiedlichsten Problemlagen und den Hilfebedarf der delinquenten, jungen Menschen ausgerichtet. Die Angebote werden entweder durch Mitarbeitende der stadtinternen Jugendgerichtshilfe oder durch freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Zudem gibt es verschiedene

Kooperationspartner*innen, wie die Jugendsuchtberatungsstellen, pro familia etc. mit denen im Einzelfall zusammengearbeitet wird. Gibt es einen höheren erzieherischen Bedarf können die ambulanten bzw. (teil-) stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung genutzt werden.

Eine detaillierte Darstellung der bestehenden Angebote und Maßnahmen, die Lücken und Bedarfe in den drei dargestellten Handlungsfeldern (Prävention, Intervention, Stabilisierung und Nachsorge) kann der Bekanntgabe Nr. 20-26 / V 16050 vom 28.10.2025 entnommen werden. Insbesondere in Anhang 1 wird dies sehr ausführlich dargestellt.

Fernerhin führt die AG Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherchen (ProPerER) beim Kommissariat 23 eine Kartei über jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter*innen. Speziell fortgebildete Ermittler*innen befassen sich dort ausschließlich mit jungen Menschen, die als Mehrfach- und Intensivtäter*innen auffällig wurden. Die Täter*innen sind immer eigenen Sachbearbeiter*innen zugeteilt. Gleiches gilt für die sachleitende Staatsanwaltschaft: Intensivtäter*innen sind einzelnen Staatsanwält*innen zugeteilt, die im engen Austausch mit der*dem Ermittler*in des Kommissariats 23 dafür sorgen, dass delinquentes Verhalten schnellstmöglich zu Reaktionen der Justiz führt. Auf Jugendamtsseite gibt es ein spezialisiertes Team in der Jugendgerichtshilfe. Das ProFit-Team übernimmt eine zentrale Aufgabe an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Polizei und Justiz. Es kümmert sich um Intensivstraftäter*innen der ProPerER-Liste, die in der Regel besonders belastet oder auffällig sind, klärt Gefährdungslagen ab, begleitet Haftentscheidungen und stellt den Schutz Minderjähriger im Ermittlungsverfahren sicher. Damit trägt das Team entscheidend dazu bei, Straftaten vorzubeugen, Jugendhilfe passgenau einzusetzen und die öffentliche Sicherheit zu stärken.

Auch im Bereich der Bewährungshilfe wird jungen Intensivtätern*innen mit dem Projekt RUBIKON entsprochen. Jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtäter*innen fehlt oftmals jeder soziale Halt und jegliche schulische oder berufliche Perspektive. Hier setzt das Pilotprojekt RUBIKON der Bewährungshilfe des Landgerichts München I an. Junge Mehrfach- und Intensivtäter*innen mit einer Bewährungsstrafe und einem großen Hilfebedarf werden zu Beginn der Bewährungszeit über etwa sechs Monate durch vier spezialisierte Bewährungshelfende besonders engmaschig betreut. Projektziel ist, durch eine Kombination hochfrequenter, nachgehender Einzelhilfe und bedarfsorientierter Gruppen- und Projektarbeit die Jugendlichen zu motivieren und zu unterstützen, die Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen und den Sinn in der angestrebten Veränderung zu erkennen. Gleichzeitig arbeitet RUBIKON mit Eltern, Lehrer*innen, Arbeitgeber*innen und den am Strafverfahren beteiligten Stellen eng zusammen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die vielen Akteur*innen, die mit jungen Intensivtäter*innen befasst sind, mehrmals jährlich in unterschiedlichen Gremien zusammenkommen und sich abstimmen. Stellvertretend sind hier der „Arbeitskreis (AK) Kinder- und Jugenddelinquenz“, „AK Jugenddelinquenz“, „AK ProPerER“, „AK Taskforce Hauptbahnhof“ und der „AK Gewalt- und Zielgruppenspezifische Projekte“ genannt. In diesen Gremien sind u. a. Vertreter*innen aus dem Stadtjugendamt, Kreisverwaltungsreferat, Staatlichen Schulamt sowie Referat für Bildung und Sport und der Straffälligenhilfe, Polizei, Bewährungshilfe, Justiz verortet, um Absprachen zu treffen und Vorgehensweisen zu koordinieren.

Durch die zahlreichen bestehenden Maßnahmen für delinquente, junge Menschen wird Ihrem Anliegen bereits mit einem systematischen Vorgehen bei der Jugendgerichtshilfe im Stadtjugendamt, der Münchener Polizei, der Staatsanwaltschaft München sowie weiteren Akteur*innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Straffälligenhilfe entsprochen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin